



Wahlaufruf:

**Vorstandswahl der Rechtsanwaltskammer München 2026 –
Ihre Stimme zählt!**



VORSTANDSWAHL RAK MÜNCHEN

2026

**GEMEINSAM FÜR EINE STARKE KAMMER
WAHLZEITRAUM 20. APRIL - 08. MAI 2026**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vorstandswahl 2026 steht bevor. Wir brauchen eine **deutlich höhere Wahlbeteiligung** und **neue Kandidatinnen und Kandidaten**, um die Handlungsfähigkeit unserer anwaltlichen Selbstverwaltung zu stärken – gerade angesichts aktueller Herausforderungen, einschließlich der Abwehr von Unterwanderungsversuchen durch staatsfeindliche Strömungen. Die anwaltliche Selbstverwaltung sichert unsere Unabhängigkeit und gewährleistet, dass berufsrechtliche Entscheidungen von der Anwaltschaft selbst verantwortet werden. Das ist Kern unserer Freiheit und Professionalität.

Warum Ihre Teilnahme entscheidend ist

Die Aufgaben des Kammervorstands betreffen die zentralen Weichenstellungen für unseren Berufsstand. Wer hier mitbestimmt, gestaltet unmittelbar die Rahmenbedingungen anwaltlicher Berufsausübung mit. Insbesondere:

- **Vereidigung neuer Kolleginnen und Kollegen** – Aushändigung der Zulassungsurkunden und Vereidigung in der Kammer oder in den LG-Bezirken.
- **Berufsaufsicht** – Prüfung von Beschwerden, Einstellung bei Nichtverstößen, Rüge oder Abgabe an die Generalstaatsanwaltschaft; Entscheidung über Einsprüche gegen Rügen im Gesamtgremium.
- **Vermittlung in Konflikten** – Kostenlose Vermittlungsverfahren u.a. bei Gebührenstreitigkeiten und Sozietätsauseinandersetzungen; Einigung schriftlich oder im Termin. .
- **Gebührengutachten** – Gutachten zu Rahmengebühren (§ 14 RVG) und vereinbarter Vergütung (§ 3a RVG) auf gerichtliche Anforderung.
- **Verleihung und Widerruf von Fachanwaltstiteln** – Qualitäts- und Profilbildung im Berufsstand.

- **Geldwäscheaufsicht** – Präventionsaufsicht, jährliche Prüfungen der GwG Pflichten, Ahndung durch Bußgelder.
- **Abteilungsarbeit** – 16 Vorstandsabteilungen, u.a. Berufsrecht, Gebührenrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Anwaltsrichter-vorschläge, Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten.

Gerade diese Funktionen verlangen einen handlungsfähigen, vielfältig aufgestellten und unabhängigen Vorstand – mit klarer demokratischer Legitimation durch hohe Wahlbeteiligung.

Sicherheit und Niedrigschwelligkeit der Online Wahl

- Die Online Wahlsoftware gewährleistet die Einhaltung der Wahlgrundsätze, einschließlich Wahlgeheimnis, Einmalabgabe, korrekter Auszählung und nachweisbarer Manipulationsfreiheit.
- Die Trennung von Wählerkennung und Stimme ist technisch konsequent umgesetzt; Kommunikation erfolgt über abgesicherte Transportprotokolle.

Kandidieren – Vielfalt sichtbar machen

Wählbar ist, wer Mitglied der RAK München ist und den Anwaltsberuf seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen ausübt.

Je diverser die KandidatInnen umso besser: Wir brauchen Kolleginnen und Kollegen aus Einzelkanzleien, Boutiquen, mittelgroßen Einheiten, Großkanzleien und Unternehmen, damit alle Perspektiven vertreten sind und der Vorstand ausgewogene Entscheidungen im Sinne der gesamten Anwaltschaft trifft.

Was Sie jetzt tun können

1. Prüfen Sie generell Ihre eigene Kandidatur oder sprechen Sie geeignete Kolleginnen und Kollegen an – und reichen Sie Wahlvorschläge bis spätestens 30.03.2026, 17:00 Uhr ein.
2. Planen Sie Ihre Stimmabgabe im Online Wahlportal zwischen dem 20.04. und 08.05.2026 ein.
3. Nutzen Sie Ihr Stimmrecht für alle LG Bezirke und stärken Sie so die repräsentative Breite des Vorstands.

Mit Ihrer Stimme – und Ihrer Kandidatur – sichern Sie die Unabhängigkeit, Professionalität und Handlungsfähigkeit unserer Selbstverwaltung. Machen wir die Kammer stark. Jetzt.

Michaela A.E. Landgraf
Vorsitzende MAV e.V.

Alle Informationen der RAK München zur Vorstandswahl 2026 finden Sie auf der Homepage: <https://www.rak-muenchen.de/rak-muenchen/vorstandswahl-2026/>